

17.01.2025 - IHK Bonn/Rhein-Sieg

Auszubildende (m/w/d) für den Beruf Kaufleute für Büromanagement

 Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

 Wochenstunden: 40 Stunden

 Bewerbungsfrist: 28.02.2025

 Gewünschter Eintrittstermin: 01.09.2025  Einsatzorte: Bonn

Bewerben Sie sich unter:

BewerbungAzubi@bonn.ihk.de

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg ist eine gestaltende Kraft bei der Entwicklung der Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg. Getragen wird sie von allen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk. Sie lebt wirtschaftliche Selbstverwaltung im Gesamtinteresse der ihr angehörenden rund 55.000 Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung in der Bundesstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis.

Wir suchen zum 1. September 2025 zwei Auszubildende für den Beruf Kaufleute für Büromanagement (m/w/d).

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

In Ihrer dreijährigen Ausbildung durchlaufen Sie aktiv sämtliche Bereiche der IHK und lernen dabei alles über modernes Büromanagement. Klassische Assistenzaufgaben wie Textgestaltung und -bearbeitung, das Führen von Korrespondenz sowie die Organisation von Veranstaltungen etc. bilden nur einen Teil Ihres Aufgabenbereiches. Organisations- und Koordinationsaufgaben gehören ebenso zu Ihrer Ausbildung, wie eigene Projekte mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen zu betreuen. In der Berufsschule erhalten Sie die absolut notwendigen theoriebezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten Ihres Berufes. Bei uns setzen Sie das Erlernte erfolgreich in die Praxis um.

Was sollten Sie mitbringen?

- guter Abschluss der Fachoberschulreife, Fachhochschulreife oder Hochschulreife
- erste Kenntnisse in den MS-Office-Programmen (Word, Excel)
- kontaktfreudig, Teamgeist, verantwortungsbewusst und zuverlässig
- Bereitschaft zu einem (Kurz-) Praktikum



PE-Office
DIHK-BILDUNGS-gGMBH



Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf die vollständigen Bewerbungsunterlagen, **per E-Mail an BewerbungAzubi@bonn.ihk.de** (Anlagen als pdf-Format max. 10 MB) bis zum **28. Februar 2025**.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind erwünscht.